

Tabellarische Darstellung und Bewertung des Abwägungsmaterials im Flächennutzungsplanverfahren

Darstellung und Bewertung der zur 212. Änderung des Flächennutzungsplanes mit dem Arbeitstitel "Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld" in Köln-Ehrenfeld eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Rahmen eines Anschreibens sowie eines digitalen Beteiligungsportals vom 30.06.2016 bis zum 29.07.2016 durchgeführt. Es sind sieben Stellungnahmen aus der in der Zeit vom 30.06.2016 bis zum 05.08.2016 eingegangen.

TÖB	Eingang der Stellungnahme	Stellungnahme	Berücksichtigung ja/nein/teilweise/ Kenntnisnahme	Stellungnahme der Verwaltung
AöR Stadtentwässerungsbetriebe Köln	07.07.2016	Keine Bedenken		
KBD-Kampfmittelbeseitigungsdienst der Bezirksregierung Köln	11.07.2016	Keine Bedenken		
Gebäudewirtschaft der Stadt Köln	02.08.2016	Keine Bedenken		
DB-Deutsche Bahn AG	04.08.2016	Keine Bedenken		
IHK-Industrie- und Handelskammer	25.07.2016	Die Wohnbebauung rückt an die südlich der Bahntrasse liegenden Gewerbe- und Industriebetriebe heran. Eine Nutzungszonierung vorhandener Emittenten (GE/GI und Bahntrasse) nach Norden fehlt. Ein Streifen GE nördlich der Bahntrasse wäre sinnvoll.	Kenntnisnahme	Eine Nutzungszonierung sowie Lösung von möglichen Nutzungskonflikten sind im Planungskonzept der Bebauungsplanung zu thematisieren, somit nicht Gegenstand der Flächennutzungsplanung.
		Es wird auf ein dynamisches Flächenmanagement hingewiesen, in der die Gesamtbilanz zwischen der Umwandlung von GE/GI in Wohnen ausgeglichen sein soll um wirtschaftsfreundliche und sparsame Flächenpolitik zu ermöglichen.	Kenntnisnahme	Um dem enormen Druck auf die Stadt Köln hinsichtlich der Schaffung von Wohnraum zu begegnen sind vor allem Flächen im innerstädtischen Raum weiterzuentwickeln. Durch die Darstellung einer gemischten Baufläche ist die Möglichkeit für ein dynamisches Flächenmanagement aus Sicht des Flächennutzungsplanes gegeben; im Detail ist dies in der Bebauungsplanung zu regeln.

Stadtwerke Köln GmbH	04.08.2016	Es bestehen Bedenken hinsichtlich der neuen AWB-Zufahrt, die mit einer "ungenügenden Qualitätsstufe E" eingestuft wird. Die Gefahr eines Zusammenbruches des Verkehrsflusses ist nicht akzeptabel. Die Qualifizierung als "untergeordneten Strom" wird kritisiert.	Kenntnisnahme	Die Anregungen hinsichtlich Verkehrsplanung und Lärmschutzmaßnahmen sind nicht in der Flächennutzungsplanung zu lösen und werden im Bebauungsplanverfahren behandelt.
		Der Bebauungsplan-Entwurf sagt aus, dass der Knotenpunkt am Maarweg zu allen Tageszeiten eine ausreichende Verkehrsqualitätsstufe aufweist und ein Umbau daher überdimensioniert wäre. Dies ist aufgrund fehlender Erläuterung nicht nachvollziehbar. Die verkehrliche Situation der Hauptstraßen ist bereits aktuell zu den Stoßzeiten sehr angespannt. Der Forderung nach einem Nachweis eines Verkehrsgutachtens wurde bislang nicht erfüllt.		
		Trotz passiver Lärmschutzmaßnahmen sind Grenzwertüberschreitungen insbesondere aus Straßen- und Gewerbelärm prognostiziert. Es bestehen Bedenken, ob nach Realisierung der Planung Schallschutzmaßnahmen zu Lasten des Unternehmens angeordnet werden. Die Schutzbedürftigkeit von Wohnbebauung lässt auch hinsichtlich sonstiger Immissionen Interessenkonflikte erwarten.		
		Im Rahmen der Abwägung ist zu ermitteln, ob ein Mischgebiet bezüglich des immissionsschutzrechtlichen Trennungsgrundsatzes nach § 50 BImSchG vertretbar ist.		
		Der Betriebsstandort Maarweg wird in seinem betrieblichen Entwicklungspotential zukünftig eingeschränkt.		
		Gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bestehen keine Bedenken.		
Deutsche Telekom Technik GmbH	04.08.2016	Keine Bedenken; Hinweis auf Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung nach §4(1) BauGB: Der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung vorhandener Telekommunikationslinien der Telekom dürfen nicht behindert sein.	Kenntnisnahme	Die Sicherung der Telekommunikationslinien ist nicht Bestandteil der Flächennutzungsplanung und im Bebauungsplan-Verfahren zu behandeln.